

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Qualität, Vertragsschluss

Alle Leistungen von Hypnose Coaching Nicole Weber erfolgen ausschließlich aufgrund der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil jedes Vertrages, den der Anbieter mit dem Kunden (folgend Teilnehmer oder Auftraggeber) über die Teilnahme an Seminaren des Anbieters schließt.

Geschäftsbedingungen, die der Teilnehmer stellt, finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Anbieter auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen, die der Teilnehmer oder ein Dritter stellt, enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Die angebotenen Leistungen werden anhand der Qualitätsgrundsätze des Anbieters durchgeführt. Praxisnähe und Menschenorientierung bestimmen den Aufbau und Verlauf aller Trainingsmaßnahmen. Inhaltliche Bausteine werden zielgruppengerecht und unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Trainingsteilnehmer konzipiert und umgesetzt.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsvarianten, Kündigung

Der Vertragsschluss erfolgt durch Angebot und Annahme. Dies kann in Schriftform, Textform oder über ein Formular auf der Internetseite des Anbieters erfolgen.

Durch die Anmeldung des Teilnehmers gibt dieser ein Angebot zum Vertragsschluss ab. Der Vertrag gilt erst dann als geschlossen, wenn der Anbieter dieses Angebot annimmt.

§ 3 Vergütung (Preise, Honorare, Teilnahmegebühren)

Die Vergütung der angebotenen Leistungen richtet sich nach den ausgewiesenen Teilnahmegebühren der öffentlich angebotenen Veranstaltungen.

Die Gebühren beinhalten die Seminarteilnahme, Seminarunterlagen, Pausenimbiss vormittags und nachmittags. Die Kosten für weitere Speisen, Logis oder Reisekosten sind nicht enthalten.

§ 4 Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht ist für Teilnehmer, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, ausgeschlossen.

Teilnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, erteilt der Anbieter folgende Belehrung:

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform

(z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hypnose Coaching Nicole Weber
Wiehbergstr. 38

30519 Hannover

015143198770

kontakt@hypnosecoaching-weber.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für firmeninterne Trainings, einschließlich aller Reise- und Logiskosten, sind als Vorauszahlung spätestens sechs Wochen vor Trainingsbeginn vollständig an den Anbieter zu zahlen. Gebühren für die Teilnahme an den Seminaren sind im Voraus zu zahlen.

Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.

Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung in Verzug, behält sich der Anbieter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt die fälligen Forderungen mit 5% über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Ist der Anbieter veranlasst den Teilnehmer wegen Zahlungsverzugs zu mahnen, behält er sich das Recht vor für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen. Fallen für den Anbieter weitere Kosten an, die direkt auf den Zahlungsverzug des Teilnehmers zurückzuführen sind, hat der Teilnehmer diese dem Anbieter ebenfalls zu ersetzen. Dem Teilnehmer wird die Möglichkeit gewährt darzulegen, dass die die Höhe der vorgenannten Mahn- und Bearbeitungsgebühr nicht den tatsächlichen Kosten des Anbieters entspricht.

Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Anbieters bewirkt werden.

§ 6 Verschiebung, Änderung oder Stornierung

Soweit dem Anbieter möglich, werden etwaige Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen dem Teilnehmer rechtzeitig vor den betreffenden Terminen per E-Mail oder in anderer geeigneter Form mitgeteilt. Sind die Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen auf Einwirkungen durch höhere Gewalt sowie kurzfristige, ärztlich attestierte, Arbeitsunfähigkeit des Trainers selbst zurückzuführen, bemüht sich der Anbieter die Teilnehmer hiervon kurzfristig zu unterrichten und entsprechende Ausweichtermine anzubieten.

Eine bis dahin bereits gezahlte Vergütung wird ausschließlich für die stornierte Trainingsveranstaltung zurückerstattet. Der Teilnehmer muss die Rückerstattung durch Anzeige beim Anbieter in Textform innerhalb 2 Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung, Änderung oder Stornierung geltend machen. Sofern der Anbieter umgehend einen entsprechenden Ausweichtermin anbietet, ist eine Erstattung der bereits gezahlten Vergütung ausgeschlossen. Für Ansprüche des Teilnehmers oder Dritter aufgrund von Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen haftet der Anbieter nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder bei Verletzungen des Lebens, Körpers und Gesundheit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Anbieters für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, vergeblicher Aufwendungen, Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfalls gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

§ 7 Seminarmaterialien, Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum

Sämtliche vom Anbieter ausgegebene Dokumentationen und Arbeitsmittel werden dem Teilnehmer nur für den vereinbarten Zweck überlassen.

Eine, auch nur auszugsweise, Vervielfältigung und/oder Überlassung an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Anbieters in Textform.

Teilnehmern oder sonstige Vertragspartnern ist es ebenfalls untersagt, die vom Anbieter ausgegebenen Materialien für Veranstaltungen Dritter zu verwenden oder für diese unter Verwendung der vom Anbieter ausgegebenen Materialien zu werben. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche des Anbieters nach sich ziehen.

Die Urheberrechte an den ausgegebenen Dokumentationen verbleiben beim Anbieter.

Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Teilnehmer ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss ohne Anspruch auf Erstattung der Seminargebühr. Der Anbieter behält sich zudem Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen für diesen Fall vor.

§ 8 Datenverarbeitung zur Vertragsdurchführung nach dem BDSG, Vertraulichkeit

Der Anbieter ist berechtigt, alle die Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner betreffenden personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu speichern oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Im Rahmen eines Trainings bekannt gewordene Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich internen Zwecken.

Der Anbieter verpflichtet sich, über die im Zusammenhang von Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Tatsachen, zur Verschwiegenheit.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, persönliche u. vertrauliche Informationen, die während eines Seminars / der Seminare von anderen Teilnehmern erfahren werden, vertraulich zu behandeln. Diese dürfen nicht nach außen getragen werden.

§ 9 Verwendung der Bezeichnung „Hypnosetherapeut“ und/oder „Hypnosetherapie“

Je nach Land und Bundesland können die Vorschriften bezüglich der Anwendung von Hypnosetherapie und die Nennung des Therapieverfahrens „Hypnosetherapie“ oder „Hypnotherapie“ auf dem Praxisschild, dem Briefkopf etc. unterschiedlich sein. Jeder Seminarteilnehmer muss sich selbst darüber vergewissern, ob er die für ihn geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften einhält. Jegliche Haftung des Veranstalters für die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung „Hypnosetherapie“ oder „Hypnotherapie“ im Rechtsverkehr und der missbräuchlichen Anwendung der Hypnosetherapie sind ausgeschlossen.

§ 10 Terminverschiebung, Umbuchung

Umbuchungen, Terminverschiebungen, Kündigungen, Stornierungen oder Rücktritte bedürfen grundsätzlich der Textform. Das Gleiche gilt für etwaige hiervon abweichende Regelungen.

§ 11 Rücktritt, Stornierung

Sofern der Auftraggeber eine bereits gebuchte und bezahlte Veranstaltung storniert, richtet sich die Höhe der Rückzahlung durch den Anbieter nach folgender Regelung:

Bis inkl. 18. Tag vor Seminarbeginn: 90% (Für Verbraucher: nach Ablauf der Widerrufsfrist)
ab 17. bis inkl. 11. Tag vor Seminarbeginn: 60%
ab 10. bis inkl. 7. Tag vor Seminarbeginn: 30%
ab 6. Tag vor Seminarbeginn: 10%

Bei unentschuldigtem Nichtantritt ohne vorherige Stornierung erfolgt keine Rückerstattung. Sofern der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Stornierung die Vergütung noch nicht oder nicht vollständig gezahlt hat, bleibt die Zahlungsverpflichtung nach der vorgenannten zeitlichen Staffelung erhalten. Die Umbuchung bereits verbindlich gebuchter und bestätigter Veranstaltungen durch den Auftraggeber hat keinerlei Einfluss auf Stornierungsfristen. Die Umbuchung einer Veranstaltung durch den Veranstalter auf einen späteren Zeitpunkt hat keine Verlängerung der Stornierungsfristen zur Folge. Der Fristverbrauch setzt mit dem Tag ein, an dem Auftraggeber die Buchungsbestätigung per E-Mail zugegangen ist. Grundlage zur Berechnung der Stornierungsfristen und der Höhe der – etwaig hieraus resultierender – Rückerstattungen ist ausschließlich der Termin der ursprünglich gebuchten Veranstaltung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

§ 12 Haftungsbeschränkung, Schadenersatz, Gesundheitsrisiko

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend macht. Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Sofern aufgrund von Vorerkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Gründen (z.B. Herzschrittmachern etc.) für den Teilnehmer Stress oder sonstige Aufregung zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen könnte, hat er dies dem Anbieter vor der Teilnahme an einer Veranstaltung persönlich mitzuteilen. Eine Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der Anbieter widerspricht bereits jetzt jeder Teilnahme von Teilnehmern, bei denen entsprechende gesundheitliche Risikofaktoren bestehen. Die Teilnahme am Seminar ersetzt keine ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass keine psychischen oder körperlichen Erkrankungen vorliegen die einer Teilnahme entgegenstehen. Im Zweifelsfalle konsultieren sie bitte zuvor einen Arzt.

§ 13 Einwilligung in die Übertragung der Nutzungsrechte an Bild, Ton- und/oder Film-, Funk-, Fernseh- und Videoaufnahmen während der Seminare

Mit der Anmeldung für die Teilnahme an einem Seminar willigt der Teilnehmer ein, dass der Anbieter Bildaufnahmen des Teilnehmers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Der Anbieter darf diese Bild, Ton- und/oder Film-, Funk-, Fernseh- und Videoaufnahmen für die werbende Veröffentlichung in TV- und Printmedien und auf der vom Anbieter betriebenen Webseite oder auf anderen Webseiten verwenden.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der jeweilige Geschäftssitz des Anbieters.

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen zwischen dem Teilnehmer und dem Anbieter ist der jeweilige Geschäftssitz des Anbieters, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtlichen Sondervermögens ist. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 15 Vorbehalt der Schriftform bei Vertragsänderungen

Zusätzliche und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Regelungen dennoch uneingeschränkte Gültigkeit.

An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt sodann die entsprechende gesetzliche Regelung.

Soweit eine gesetzliche Regelung nicht besteht, sind die Parteien dazu verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Klausel wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Stand: 11/2017